

Unterlagen für die Endabrechnung

Die Vorlage der Unterlagen für die Endabrechnung und Kollaudierung für kommunale Förderungsprojekte ist ab 04.02.2019 über die Online-Einreichplattform der Abwicklungsstelle für die Bundesförderung (KPC) www.meinefoerderung.at möglich.

Für analog eingereichte Förderungsansuchen (vor dem 01.07.2018) können die Endabrechnungsunterlagen bei Bedarf auch weiterhin analog der Abteilung 14 vorgelegt werden. Für weitere Informationen zur Endabrechnung über die Online-Plattform siehe:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Wasser_Betriebe/Alle_Dokumente/LeitfadenEndabrechnung.pdf

Erforderliche Unterlagen für die Endabrechnung gemäß Angaben auf der **Online-Einreichplattform** unter dem Postfach Endabrechnung:

- Fördernehmerdaten
- Projektant
- Auszahlungskonto
- Angaben zum Projekt
- Dokumenten-Upload
 - Rechnungszusammenstellung
 - Rechnungen und Zahlungsbelege
 - Bestätigung der Rechnungsprüfung
 - Kollaudierungsbericht
 - Pläne
 - Katalog

Zur Prüfung der Endabrechnungsunterlagen sind seitens des Landes Steiermark - zusätzlich zu den angeführten Unterlagen auf der Online-Einreichplattform - folgende Unterlagen bei kommunalen Förderungsprojekten (Ausnahme bei Leitungsinformationssysteme) erforderlich:

Diese können entweder analog an die Abteilung 14, Referat Siedlungswasserwirtschaft oder digital über die Online-Einreichplattform – mit Ausnahme der analog vorzulegenden Ausführungspläne - vorgelegt werden. Analog vorgelegte Unterlagen werden im Zuge der Kollaudierung rückübermittelt.

- Prüfbericht der Vergabe
- Bauabnahmeniederschrift
- Angebote
- Baubücher, Bautagesberichte
- Aufmaßblätter
- Massenaufstellung und Summenblätter
- Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid oder ein Nachweis, dass um wasserrechtliche Überprüfung angesucht wurde
- Ausführungspläne analog (bei größeren Bauvorhaben zusätzlich zur digitalen Vorlage)